Informationen zu Corona für die Wirtschaft im Landkreis Fürth Stand 06.04.2020

Nachfolgend wichtige Informationen für die Wirtschaft, Arbeitgeber, Betriebe und Firmen.
Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen!

a) Aktuelle Informationen
Das **Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie** hat im Folgenden wichtige Informationen und Links für betroffene Unternehmen zusammengestellt.
Bitte wenden Sie sich an die aufgeführten Stellen, die zu den jeweiligen spezifischen Fragestellungen kompetent und aktuell Auskunft geben können. Es wird darauf hingewiesen, dass die staatlichen Stellen und Kammern lediglich informieren können, aber keine Rechtsberatung vornehmen dürfen.
Bitte beachten Sie: Alle relevanten Informationen finden Sie fortlaufend aktualisiert zentral an dieser Stelle.

Unterstützung für betroffene Unternehmen/Informationen für Unternehmen:
https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/

b) Soforthilfe Corona
Die Bayerische Staatsregierung und Bundesregierung haben Soforthilfeprogramme für Betriebe eingerichtet, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden.
Beantragung: Alle Informationen zur Förderung und das Antragsformular finden Sie hier.
https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/

Hinweis 1: Falls Sie schon einen Antrag gestellt haben (unabhängig davon, ob Sie schon einen Bescheid oder eine Auszahlung erhalten haben), kreuzen Sie dies bitte im elektronischen Antragsformular an.
Wir bitten Sie, keine Anträge mehr per PDF oder per Post an die Bewilligungsbehörden zu senden, da diese ab sofort nicht mehr bearbeitet werden.

Hinweis 2:
Die **IHK Nürnberg für Mittelfranken** übernimmt zusammen mit der Handwerkskammer für Mittelfranken die **Service-Hotline** der Regierung von Mittelfranken zum Corona-Soforthilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung und des Bundes. Damit entlasten IHK und HWK die Behörden bei den aktuellen Herausforderungen infolge der Corona-Pandemie.
Ein spezielles IHK-Service-Team beantwortet im **Zeitraum von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr** unter der **Telefonnummer 0911 1335 1555** die Fragen der Unternehmen zur Soforthilfe.
www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/soforthilfe-corona/

c) Finanzielle Unterstützungsangebote
Betroffenen Unternehmen stehen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern, die Darlehensprodukte der KfW sowie verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Der Freistaat Bayern stellt mit einer Erhöhung der Rückbürgschaften sicher, dass die LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann.
Ziel der Finanzierungshilfen: Primäres Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Liquidität, die es den Unternehmen ermöglicht, die schwierige Zeit zu überbrücken und sich zu stabilisieren.
Finanzierungsvoraussetzung: Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die nachfolgenden Angebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.
Ihr Weg zu den Finanzierungshilfen: Erster Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote der LfA Förderbank Bayern, der KfW sowie der Bürgschaftsbank Bayern GmbH BBB) ist grundsätzlich Ihre Hausbank – sie berät und beantragt die finanziellen Hilfen bei LfA und BBB. Bitte sprechen Sie daher zuerst mit Ihrer Hausbank.

Weitere Informationen über Darlehensprogramme und Bürgschaftsprogramme siehe
https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/

d) Kurzarbeit und Hinzuverdienst
Allgemeine Informationen unter https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/

Hauptinformation zum Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit unter:
https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Hinweis:
Ab sofort steht ein vereinfachter Leistungsantrag im Download-Bereich der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Bereits eingereichte Leistungsanträge behalten jedoch ihre Gültigkeit und müssen nicht durch den Kurzantrag ersetzt werden.
www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen

e) Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen

Steuern
Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, können Steuerzahlungen gestundet sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt **werden.**
Auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 Prozent pro Monat wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist.
Den **Antrag zur Steuerstundung** (PDF auf externem Server) finden Sie hier. Ansprechpartner ist Ihr zuständiges Finanzamt.
Weitere Informationen zu den bestehenden Möglichkeiten bietet das Bundesministerium der Finanzen.

Sozialversicherungsbeiträge
Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise unter extremen Einnahmeausfällen leiden, können bei den zuständigen Krankenkassen eine **zinsfreie Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen** beantragen. Voraussetzung dafür ist aber, dass vorrangig bereits die anderen Unterstützungsmöglichkeiten vergeblich versucht wurden (Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, Fördermitteln und/oder Krediten) und die glaubhafte Erklärung, dass der Arbeitgeber einen erheblichen finanziellen Schaden durch die Corona-Pandemie erlitten hat.
Informationen zu den Möglichkeiten und zum Verfahren bietet das Infoblatt des GKV-Spitzenverbands (PDF auf externem Server).

f) Weitere wichtige Informationen für Unternehmen
siehe unter https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/

g) IHK Nürnberg für Mittelfranken:
Hier erhalten Sie alle Informationen der IHK zur aktuellen Corona-Pandemie sowie eine Übersicht über wichtige Links und Ansprechpartner bei anderen Stellen.
Hinweis: Wir bemühen uns, die hier veröffentlichten Informationen so aktuell wie möglich zu halten. Da sich die Lage kurzfristig ändern kann, sollten unternehmerische Entscheidungen mit Bedacht und nach Einholung weiterer Informationen getroffen werden.
https://www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/

IHK-Newsletter "Corona-Krise AKTUELL": Zusammenfassung der wichtigsten Updates auf unseren Internet-Seiten zum Thema Corona: Bleiben Sie mit unserem IHK-Newsletter "Corona-Krise AKTUELL" auf dem Laufenden und erhalten Sie aktuelle Informationen zur Corona-Krise. >> Zur Anmeldung

h) Handwerkskammer für Mittelfanken:
Aktuelle Informationen unter
https://www.hwk-mittelfranken.de/artikel/corona-das-muessen-sie-ueber-das-neue-virus-wissen-75,0,4984.html

i) LfA Förderbank Bayern
Die LfA hilft Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise mit Krediten und Risikoübernahmen.
Wenn Sie einen Kredit, eine Haftungsfreistellung oder Bürgschaft der LfA nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank (Bank oder Sparkasse). Die LfA bearbeitet keine Direktanträge. Die Beantragung und Auszahlung von LfA-Krediten erfolgt bei der Hausbank.
Hinweis: Die LfA vergibt keine Zuschüsse. Für Zuschüsse aus der "Soforthilfe Corona" der Bayerischen Staatsregierung bis 50.000 Euro und des Bundesprogramms bis 15.000 Euro wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung.
Informationen der LfA: https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php

j) KfW-Corona-Hilfen:
Als Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler sind Sie durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit?
Um Ihre Liquidität zu verbessern und laufende Kosten zu decken, können Sie jetzt einen KfW-Kredit erhalten. Den Kredit beantragen Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse.
Bereiten Sie jetzt Ihren Antrag vor – damit Ihr Bankgespräch schneller zum Ziel führt.
Informationen unter
https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

k) Stadt Nürnberg:
Informationen unter: https://www.nuernberg.de/internet/wirtschaft/coronavirus.html

l) Überblick für Kultur- und Kreativschaffende in Bayern:
https://bayern-kreativ.de/aktuelles/corona-erste-hilfe/

m) Ein Tipp für Selbstständige und Unternehmer ist die APP:
https://wir-bleiben-liqui.de/

n) Krisendienst Mittelfranken:
Der Krisendienst Mittelfranken (https://krisendienst-mittelfranken.de/) bietet Personen, die im Zuge der Corona-Krise unter Zukunftsängsten, Existenzängsten, Vereinsamung und weiteren Problemen leiden, die in den psychisch-mentalen Bereich fallen, telefonische Krisenintervention und Seelsorge an. Der Dienst bietet Betroffenen Krisenintervention und Verweisberatung im Bereich der psychosozialen Versorgungslandschaft in Mittelfranken.

Telefonische Erreichbarkeit: **Täglich** von **9:00 Uhr bis 24:00 Uhr** unter **0911 42 48 55 0**
Zudem gibt es auch ein fremdsprachliches Beratungsangebot (allerdings mit eingeschränkte Zeiten):
Russisches Beratungsangebot: 0911-42 48 55-20
Türkisches Beratungsangebot: 0911-42 48 55-60

o) Corona-Sofortprogramm des Bundes: 100 Prozent Zuschuss für Unternehmensberatung:
Kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind können sich zu Wegen aus der Corona-Krise professionell beraten lassen und erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Beraterkosten. Die Kosten werden bis zu einer Summe von maximal 4 000 Euro zu 100 Prozent bezuschusst. Die Unternehmen müssen nicht in Vorleistung gehen, da der Zuschuss direkt an die Berater ausgezahlt wird.
>> zu den Informationen

p) Corona-Virus und Hygienevorschriften
Die Einhaltung von Sicherheits- und Hygienevorschriften ist für Betriebe, die weiterhin für den Kundenverkehr geöffnet sind, von zentraler Bedeutung. Wie haben Ihnen die wichtigsten Maßnahmen zum Schutz Ihrer Mitarbeiter und Kunden zusammengestellt:
www.ihk-nuernberg.de/de/corona-virus/corona-virus-und-hygienevorschriften